

selten wurden Lebensalter bis zu 70 Jahren und mehr erreicht (vgl. ⁷Hohes Alter 3.). In der zweiten Hälfte des 19. Jh.s setzte ein deutlicher Aufwärtstrend ein. Die L. der engl. Stadtbevölkerung war bis Ende des 18. Jh.s mit 23 Jahren deutlich geringer als die der Landbevölkerung, weil Stadtbewohner aufgrund der hohen ⁷Bevölkerungsdichte und der sanitären Probleme bes. anfällig für tödliche Infektionskrankheiten waren (⁷Stadthygiene).

Von speziellem Interesse ist die relative Entwicklung der L. von Männern und Frauen, weil sie in Zeiten von Güter-⁷Knappheit ein Indikator für die Verteilung von Ressourcen innerhalb der ⁷Haushalte sein kann. Bis zur Mitte des 19. Jh.s führte z. B. in Deutschland die Benachteiligung von Mädchen und Frauen bei der Verteilung der Ernährungs- und Gesundheitsressourcen in der Familie dazu, dass Frauen trotz genetischer Vorteile kürzer lebten. Das geht aus einer Untersuchung dt. Orte in den letzten 200 Jahren hervor [4]; [2]. Erstmals in den 1860er Jahren, einer Zeit günstiger ⁷Ernten und rapider wirtschaftlicher Entwicklung, erreichten Frauen eine höhere L. als Männer.

→ Bevölkerung; Kindersterblichkeit; Langlebigkeit; Lebensstandard, biologischer; Mortalität; Müttersterblichkeit

Quellen:

[1] J. P. SÜSSMILCH, Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung desselben, 2 Bde., 1765.

Sekundärliteratur:

[2] J. BATEN, Anthropometrics, Consumption, and Leisure. The Standard of Living, in: S. OGILVIE / R. OVERY (Hrsg.), Germany. A New Social and Economic History, Bd. 3, 2003, 383–422
 [3] G. CLARK, A Farewell to Alms. A Brief Economic History of the World, 2006 [4] A. E. IMHOF, Lebenserwartungen in Deutschland vom 17. bis 19. Jh., 1990 [5] E. A. WRIGLEY et al., English Population History from Family Reconstruction: 1580–1837, 1997.

Jörg Baten / Normann Müller

Lebensformen s. Lebensstile

Lebenslauf

1. Begriff und Forschungsstand
2. Kulturelle Konstruktion des Lebenslaufs
3. Soziale Konstruktion des Lebenslaufs

1. Begriff und Forschungsstand

Der Begriff des L. (lat. *curriculum vitae*) wurde in der dt. Sprache seit dem 18. Jh. verwendet (davor und noch bis ins 19. Jh.: »Alter« bzw. »Lebensalter«). Im 19. Jh. trat neben die Bedeutung »Lauf des Lebens« dessen Beschreibung [5] in den Vordergrund, im Sinne der Er-

zählung einer Lebensgeschichte, aber auch in formaler Struktur für bürokratische Zwecke. Schon im 18. Jh. forderte Zedlers *Universal-Lexicon*: »Es gehöret aber zu einer vollständig nutzbaren Lebens-Beschreibung ..., daß ich weiß, wes Geschlechtes er sey, wenn er geboren, wenn er sich verheurathet, wenn und wie viele Kinder er gezeuget, was er bedienet, wie, wo und auf was Weise er aus der Welt gegangen« [3.1277].

Während Medizin und Sozialwissenschaften vom späten 19. Jh. an begannen, sich auf einzelne Lebensphasen (= Lph.) zu spezialisieren und diese damit zu definieren, wurde das wiss. Konzept des gesamten L. im 20. Jh. zunächst in Psychologie und Psychoanalyse entwickelt [54]. Ihm liegt die Annahme zugrunde, dass jeder Mensch eine in eine Reihe von Phasen (= Ph.) gliederbare psychosoziale Entwicklung durchläuft, und dass in jeder dieser Ph. die psychische Struktur eines Individuums wie auch seine Beziehungen zur sozialen Umwelt bestimmte Eigenschaften, Stärken, Schwächen und potentielle Krisenzonen aufweisen. Von Seiten der Gesellschaft würden für jede Ph. bestimmte Erwartungen und Anforderungen an das Individuum herangetragen [27.36 f.]. Ethnologische Studien untersuchten schon im frühen 20. Jh. die Zäsuren zwischen Lph., so Arnold van Genneps Klassiker *Les rites des passages* (1909) u. a. Übergangsriten im L. [30].

In der zweiten Hälfte des 20. Jh.s fand das Konzept des L. auch in den Sozialwissenschaften Verbreitung, wobei die Prägung der Lph. durch jeweils spezifische gesellschaftliche Institutionen (z. B. Familie, Schule, Arbeitsmarkt, Rentensysteme) im Mittelpunkt des Interesses stand. Für die Moderne wurde eine zunehmende »Institutionalisierung des L.« angenommen, für die Postmoderne eine »De-Institutionalisierung« [38]. In den Kulturwissenschaften traten Wahrnehmungen, Deutungen und Bewertungen der einzelnen Lph. (insbes. ⁷Kindheit, ⁷Jugend, Erwachsenenalter, ⁷Hohes Alter) in den Vordergrund. Die histor. Forschung hat diese Themen auch für die Geschichte der Nz. aufgegriffen. Histor.-anthropologische Studien beschäftigten sich mit der Wechselwirkung zwischen biologischen, sozialen und kulturellen Determinanten des L. und zeigten, dass biologische Prozesse und Zäsuren – wie z. B. Geschlechtsreife, volle Ausbildung der körperlichen Kräfte, Menopause – histor. variabel sind [47] und auch innerhalb einer Epoche große soziale und regionale Unterschiede aufweisen; dieses Phänomen war in der medizinischen Literatur schon seit dem 17. Jh. behandelt worden [22.211–213]; [46.10–15].

Die Histor. Demographie untersuchte die im L. stark variierenden ⁷Mortalitäts-Risiken und die Zyklen der Fruchtbarkeit. Sie machte sichtbar, dass abgesehen von den Zäsuren von Menarche und Menopause bei Frauen eine Abnahme der Geburtenzahl schon etwa ab dem 30.

und stark beschleunigt um das 40. Lebensjahr zu beobachten ist, was mit dem Konzept der »natürlichen Fruchtbarkeit« erklärt wird (vgl. \uparrow Fertilität). Histor. Anthropologie, Kultur- und Mentalitätsgeschichte haben ihre Aufmerksamkeit auf die histor. Variabilität bei der Wahrnehmung und gesellschaftlichen Modellierung der einzelnen Lph. sowie auf den Wandel der mit den großen bio- und psycho-sozialen Zäsuren verbundenen \uparrow Rituale gerichtet, insbes. bei \uparrow Geburt und \uparrow Tod sowie Kindheit und Jugend. Der Blick auf den gesamten L. und insbes. die Einbeziehung des Erwachsenenalters sind allerdings bisher die Ausnahme geblieben [19. 102–113]; [9]; [48].

In der Sozialgeschichte fanden der Wandel des sozialen Status und der materiellen Position im L. (v. a. die sozialen Implikationen der \uparrow Heirat) sowie der Zusammenhang zwischen individuellem L., \uparrow Haushalts- und \uparrow Familienzyklus sowie \uparrow Generationen-Beziehungen besondere Beachtung [33]; [39]. Im Folgenden wird zwischen kultureller Konstruktion des L. als einer symbolischen Ordnung (s. u. 2.) und seiner sozialen Konstruktion durch gesellschaftliche Institutionen (s. u. 3.) unterschieden.

2. Kulturelle Konstruktion des Lebenslaufs

- 2.1. Der vollständige Lebenslauf als Werden und Vergehen
- 2.2. Numerisch-kalendarische Gliederungen
- 2.3. Der Lebenslauf als Auf- und Abstieg

2.1. Der vollständige Lebenslauf als Werden und Vergehen

- 2.1.1. Grundlagen
- 2.1.2. Kunst und Literatur

2.1.1. Grundlagen

Die in der europ. Nz. vorherrschenden Vorstellungen vom L. und seiner Gliederung gehen ganz überwiegend auf Diskurse der griech.-röm. Antike und auf deren Wiederentdeckung bzw. Modifikation in \uparrow Humanismus und \uparrow Renaissance zurück. Ein erster Grundzug antiker und in der Folge nzl. L.-Konzeptionen bestand im Modell eines vollständigen bzw. abgeschlossenen L., der von der \uparrow Geburt bis zum \uparrow Tod reicht, und zwar mit einem Sterbealter, das man als obere oder natürliche Grenze der menschlichen Lebensspanne ansah. Wo die »gewöhnliche Lebensdauer« endet bzw. »wie lange ein Mensch natürlich leben könne«, war Gegenstand einer intensiven, u. a. in den nzl. \uparrow Enzyklopädien ausgetragenen Diskussion, »da denn einige auf 80, andere bis auf 100 Jahre antragen« [2. 1262] (\uparrow Langlebigkeit; \uparrow Lebenserwartung). Vorherrschend war allerdings immer wieder der Verweis auf Moses in Psalm 90,10: »Unser Leben währt siebenzig Jahr, und wenn es hoch kommt, sind es achtzig« [6. 227].

In der demographischen Realität der Nz. waren Menschen dieses Alters eine Ausnahme (\uparrow Altersstruktur). Die meisten Menschen starben als Säuglinge oder Kleinkinder (\uparrow Säuglingssterblichkeit; \uparrow Kindersterblichkeit) bzw. dann als Erwachsene. Das Konzept eines abgeschlossenen L. war ein Ideal bzw. »Lebens-Ziel« [4], das nur eine kleine Minderheit realisieren konnte. Trotzdem lag der nzl. kulturellen Konstruktion des L. die Vorstellung zugrunde, dass die gesamte Lebensspanne des Menschen, von der Geburt bis zum Tod im hohen Alter, in einem sinnvollen Zusammenhang stünde. »Die erste Stunde, die uns unser Leben gab, / sie führt um eine Stunde näher uns ans Grab. / Mit dem Geborenwerden / beginnt schon unser Sterben, / denn Entstehen / heißt Vergehen«, sagt Michel de Montaigne in den *Essais* (1571–1580) [7. 282].

Ein zweiter Grundzug nzl. L.-Konzeptionen, der ebenfalls aus der Antike stammte, war die Vorstellung, dass der menschliche L. aus der Sequenz einzelner Ph. bestünde. Häufig hatten L.-Konzepte zyklischen Charakter: In Analogie zu den Kreisläufen der \uparrow Natur orientierten sie sich am \uparrow Tageslauf (Kindheit als Morgenröte, Alter als Lebensabend) oder an der \uparrow Zyklizität der Jahreszeiten (Alter als Winter, im Unterschied zu den Jahreszeiten des Wachstums und der Ernte) [28. 36–40]; [31. 177]. Der Augsburger Kupferstecher Martin Engelbrecht z. B. veröffentlichte in der ersten Hälfte des 18. Jh.s eine Serie von vier Stichen mit dem Titel *Des Menschen Alters Wachsthum und Abnehmen unter dem Bild der 4 Jahres Zeiten repraesentiert* [46. 60].

Analogien zu den Kreisläufen der Natur (\uparrow Rhythmus, natürlicher) finden sich vom 13. Jh. an auch in theologischen Konzeptionen des L. Der menschliche L. wurde als Bestandteil umfassender Kosmologien in die göttliche \uparrow Ordnung der Welt eingebunden. Aus der griech. Philosophie stammt die Einteilung des (männlich gedachten) L. in drei oder vier Ph.: Kindheit, Mannesalter und \uparrow Greisen-Alter, mitunter ergänzt um die Zwischen-Ph. der Jugend. Diese Ph. bezogen sich aber nicht auf fixe Zeitspannen, sondern markierten eher Positionen in der Abfolge der \uparrow Generationen [28. 36–45]. Der L. als sinnvoller Zusammenhang kam auch in den protest. Strömungen des \uparrow Puritanismus und \uparrow Pietismus zum Ausdruck, die das Leben als »spirituelle Reise« verstanden [16. 121].

2.1.2. Kunst und Literatur

Beide Themen, das Werden/Vergehen und die Abfolge der Ph., wurden in der bildenden Kunst der Nz. in unzähligen Darstellungen des L. verknüpft. An der Wende vom 15. zum 16. Jh. stellte Giorgione in *Die drei Lebensalter* einen Knaben, einen jungen Mann und einen Greis nebeneinander (vgl. Abb. 1) [29. 70–83, 84–86, 179–182].

Tizians *Allegorie der Klugheit* (1565–1575) bindet die drei Männerköpfe eines Greises, eines Erwachsenen und eines Jünglings eng aneinander, verknüpft sie mit den Tierköpfen eines Wolfes, eines Löwen und eines Hundes und erklärt in der beigefügten Inschrift diese Komposition: »Auf der Basis der Vergangenheit / handelt die Gegenwart klug / damit die Zukunft ihr Handeln nicht ruiniert« [28.209]. Symbolische Darstellungen des L. blieben auch in den folgenden Jahrhunderten ein überaus populäres Motiv der bildenden Künste wie auch der Literatur. In den ersten Jahrzehnten des 19. Jh.s widmete sich u. a. Caspar David Friedrich intensiv diesem Thema, z. B. in seinem Gemälde *Die Lebensstufen* (um 1834/35). Neben Produkten der Hochkultur finden sich auch zahlreiche populäre Darstellungen, wie z. B. der »Durchgang durch die Welt«, der insbes. im norddt.-dän. Raum des 18. Jh.s verbreitet war [15].

In der medizinischen Literatur der Nz. und insbes. in der 7Diätetik galt eine maßvolle, arbeitssame und disziplinierte Lebensführung von Jugend an als Voraussetzung eines langen Lebens und gesunden Alters – eine Auffassung, die zur Mitte des 19. Jh.s mit den neuen bürgerlichen Werten harmonierte [16.123]. Bedürfnisse, über den gesamten L. Bilanz zu ziehen, fanden auch in 7Autobiographien Ausdruck, ebenso im Genre der 7Leichenpredigt, in denen Ph. des familialen, beruflichen und öffentlichen Lebens der Verstorbenen gewürdigt wurden [20].



Abb. 1: Giorgione, *Die drei Lebensalter* (Öl auf Holz, um 1520). Das Bild zeigt einen jungen Mann mit einem Notenblatt in der Hand als Lernenden, einen Erwachsenen als Lehrenden und einen Greis, der am Geschehen teilnimmt, zugleich aber seinen skeptischen Blick auf die Welt richtet. Giorgione setzte sich immer wieder mit dem Lebenslauf auseinander. Auf dem Gemälde *Drei Philosophen* (um 1508) z. B. vertreten die drei männlichen Lebensalter (bis heute nicht gänzlich geklärte) symbolische Funktionen [29.84].

2.2. Numerisch-kalendarische Gliederungen

Auch numerische bzw. kalendarische nzl. Einteilungen des Lebens gehen auf antike Vorbilder zurück. Unter dem Stichwort »Alter« beruft sich Zedler u. a. auf Pythagoras, Solon, Hippokrates, Platon, Aristoteles und Galen [1.1551]. So ist in Solons Alterselegie (frühes 6. Jh. v. Chr.) von zehn Stufen zu je sieben Jahren die Rede, wobei das neunte und zehnte »Jahrsiebt« (56–70) das hohe Alter ausmachen. Sieben war in der Antike eine besondere, u. a. im astronomischen, astrologischen und medizinischen Denken verankerte Zahl. Im Anschluss daran gliederten viele nzl. Autoren den L. in Ph. von 7 oder 14 Jahren; Zäsuren waren häufig das 15., 30., 45. oder 60. Lebensjahr – Letzteres als Beginn des 7hohen Alters. Auch die Bezeichnung der einzelnen Lph. erfolgte in Auseinandersetzung mit der antiken Literatur und meist in Verbindung mit Übersetzungen v. a. aus dem Lateinischen: »die Kindheit, *infantia*; die Jungheit, *pueritia*; die Jugend, *iuventus*; das männliche Alter, *aetas virilis*; das reife Alter, *aetas matura*; das eigentliche Alter, *senectus*; und das verlebte Alter, *senectus decrepita*« [1.1552].

Daneben gewann die Einteilung des L. in Zehnjahresgruppen Verbreitung und – außerhalb der gelehrten Welt – gegenüber konkurrierenden Modellen Dominanz, wohl als Ausdruck der Durchsetzung des Dezimalsystems. Im 16. Jh. waren insbes. im dt. Sprachraum Darstellungen des L. in zehn Zehnerstufen verbreitet, in der bildenden Kunst wie in der Literatur, z. B. in 7Fastnachtsspielen: Pamphilius Gengenbachs *Die zehn Alter dieser Welt* (1515) dramatisiert den L. als Spiel mit zehn Rollen, die jeweils eine Lph. repräsentieren. Bildliche Darstellungen einer linearen Anordnung des L. und seiner Gliederung in zehn Stufen von der Geburt bis zum 100. Jahr finden sich in Stundenbüchern, Einblatt-Kupferstichen oder Holzschnitten (vgl. Abb. 2 unten) und ebenso im öffentlichen Raum in Form von Reliefs oder Sgraffito-Malereien, z. B. der Reliefzyklus über die Lebensalter des Mannes und der Frau in der St. Annenkirche im sächs. Annaberg (1520–1522) oder Sgraffito-Malereien an Fassaden städtischer Bürgerhäuser im niederösterreich./böhm./mährischen Grenzraum (v. a. aus den 1560er Jahren) [26].

2.3. Der Lebenslauf als Auf- und Abstieg

Ein weiteres an alte Traditionen anknüpfendes Merkmal von nzl. L.-Modellen war dessen Konzeptualisierung als Auf- und Abstieg, der im mittleren Alter seinen Höhepunkt erreichte – in Analogie zum täglichen Lauf der 7Sonne, der in seiner Mitte der Vollkommenheit am nächsten sei. Thomas von Aquin hatte das Menschenleben in eine »Bewegung des Aufbaus«, die »Blüte der Jahre« und die »Bewegung des Abbaus« [45.234–236] gegliedert,



Abb. 2: Die zehn Lebensphasen (Holzschnitt, aus: Jan van Doesborch, *Der Dieren Palley*, Antwerpen 1520; »Der Palast der Tiere«). Nach einem im 15. und 16. Jh. in Mittel- und Westeuropa verbreiteten Motiv werden die zehn Lebensphasen des Mannes hier mit Tieren verglichen: Zum 10-jährigen, einem spielenden Kind, gehört ein junger, springender Bock. Der 20-jährige ist durch ein Schwert und einen Falken als kampflustig dargestellt; sein Tiersymbol ist das Kalb. Stier und Löwe bei den 30- und 40-jährigen vertreten die Kraft und Stärke der mittleren Jahre. Der Unfug treibende Fuchs bei dem 50-jährigen, der gefräßige Wolf bei dem 60-jährigen und die ihren After leckende Katze bei dem 80-jährigen sollen negative Eigenschaften Älterer zeigen (untere Reihe). Der 70-jährige – mit Stock und Rosenkranz – beginnt, an das Jenseits zu denken; er wird mit einem Hund verglichen, der einen Knochen abnagt. Der 90-jährige gleicht dem Esel und wird deshalb von Kindern verspottet. Der 100-jährige liegt schon tot auf der Bahre; der Tod verschlingt alles – wie die gestopfte Gans [35. 19–21].

Dante im Anschluss daran diese Bewegung als einen symmetrischen Bogen beschrieben, »der von der Erde zum Himmel aufsteigt bis zum Kulminationspunkt, von dem aus er wieder absteigt«; der Zenit des Lebens werde mit 35 Jahren erreicht [13. 34]; [63. 103].

Bes. weite Verbreitung fand dieses Modell zwischen dem 17. und dem 19. Jh. im Bild der \uparrow Alterstreppe (mit Abb.), bei der fünf Stufen hinauf zum 50. Lebensjahr führen, weitere fünf Stufen hinab zum Tod [37]. Die Lebenstreppe ist eines der wenigen Bilder – im wörtlichen wie im übertragenen Sinne – des L. und des Alters in der europ. Geschichte, deren Popularität auch in den mittleren und unteren Schichten belegt ist. Die großen Bildermanufakturen und -fabriken des 18. und 19. Jh.s verbreiteten dieses Motiv in zahlreichen Varianten und in riesigen Auflagen über die gesamte westl. Welt [26].

Zur kulturellen Konstruktion des L. in der europ. Nz. gehörten auch idealtypische Beschreibungen und

Bewertungen bzw. Stereotypen der einzelnen Lph. (vgl. \uparrow Kindheit; \uparrow Jugend; \uparrow Hohes Alter).

3. Soziale Konstruktion des Lebenslaufs

- 3.1. Gesellschaftliche Institutionen
- 3.2. Arbeit im Lebenslauf
- 3.3. Lebenslauf und Familie

3.1. Gesellschaftliche Institutionen

- 3.1.1. Recht und Herrschaft
- 3.1.2. Bildung
- 3.1.3. Religion
- 3.1.4. Militär

3.1.1. Recht und Herrschaft

In der symbolischen Ordnung der Welt lässt sich seit der Antike eine Normierung und Chronologisierung des L. beobachten. Die geregelte Abfolge von Lph. und ihre

Bindung an das kalendarische Alter kamen aber auch in der gesellschaftlichen Realität zum Ausdruck, vom Beginn der Nz. an in immer weiteren Bereichen, insbes. im 7Recht (v. a. dort, wo es auf röm. Wurzeln zurückging; 7Rezeption des römisch-kanonischen Rechts). Im 7Privatrecht waren Geschäftsfähigkeit und Mündigkeit an ein bestimmtes Lebensalter gebunden, im 7Strafrecht die 7Strafmündigkeit, wobei in röm. Tradition häufig das 7. und das 14. Lebensjahr Zäsuren bildeten [21]; [56]. Das 7Kirchenrecht regelte das Mindestalter der 7Eheschließung, das bis ins 18. Jh. bei 12 Jahren für Mädchen und 14 Jahren für Knaben lag. Erst der franz. 7Code Civil (1804) – der für viele europ. Gesetzgeber des 19. Jh.s als Vorbild wirkte – erhöhte das Ehefähigkeitsalter für Männer auf 18 und für Frauen auf 15 Jahre.

V. a. in Städten waren vom späten MA an die Verpflichtung zu militärisch-politischen Aufgaben sowie die Entbindung davon an das Lebensalter gebunden. In mitteleurop. Städten des 14. und 15. Jh.s markierten Alterszäsuren die politische Zugehörigkeit zum Gemeinwesen. Deutlich wird das im 7Eid erwachsener männlicher 7Bürger, die ihre Loyalität gegenüber der Stadtobrigkeit und ihre Teilnahme an den Pflichten und Lasten der 7Kommune beschworen. Die Aufforderung zum 7Bürgereid in Frankfurt/Main richtete sich 1387 an »alle burgern und ynwonern zu Franckenfurd ... und iren sonen, die uber zwelff jare sin«. Häufiger waren, auch in späteren Jahrhunderten, alle Männer über 14 Jahre angesprochen [12. 185, 719].

Für ital. Städte sind vom späten 12. bis ins 17. Jh. ähnliche Quellen überliefert: Schwurlisten, in denen die Gesamtheit der Bürger wichtigen 7Staatsverträgen die Zustimmung gab bzw. sich neuen Herrschern unterwarf, und Listen der waffenfähigen Männer [10. Bd. 1, 1]. In beiden Fällen wurden alle Männer ab einem Mindestalter namentlich aufgeführt, das allerdings schwankte: 10 (Siena 1595), 12 (Florenz 1632) oder 15 Jahre (Florenz 1622; Treviso 1639) [10. Bd. 2, 24, 142, 144, 154]. I. Allg. scheinen aber Waffenfähigkeit und Teilnahme am Eidschwur »etwa vom 17. Lebensjahr an« bzw. mit »16–18« Jahren [10. Bd. 1, 1; Bd. 2, 166] üblich gewesen zu sein. Obergrenzen wurden seltener genannt, meist lagen sie bei 60 oder 70 Jahren [10. Bd. 2, 129]. Auch im England des 18. Jh.s waren über 60 oder 70 Jahre alte Menschen von verschiedenen Leistungen für das Gemeinwesen befreit [50. 57].

Am Beginn der Nz., als es noch kaum Registrierungen der Lebensdaten gab, hatten derartige Altersfestlegungen eher symbolische Bedeutung oder waren – wie das Ehefähigkeitsalter – weitgehend irrelevant, weil in der Praxis ganz andere Regeln herrschten (z. B. spätes 7Heiratsalter; vgl. 7Heiratsmuster, europäisches). Allerdings ist vom 16. Jh. an vonseiten der Kirchen und des Staates ein steigendes Interesse an der Erfassung des

Lebensalters zu beobachten. Dazu gehören die im 7Trienter Konzil 1563 beschlossene und sich im 17. Jh. im kath. Bereich allmählich durchsetzende Einführung von 7Kirchenbüchern und *status animarum* (»Seelenbeschreibungen«), in denen Geburts- und Sterbedaten registriert bzw. das Alter der Gläubigen festgehalten wurde.

Auch die flächendeckende Erfassung der 7Untertanen protest. Staaten, wie z. B. in schwed. *husförhörslängderna* (»Hausverhørsregistern«) ab 1686, sah die Aufnahme des Alters vor. Staatlicherseits wurde das Alter als relevante Information für 7Reisepässe und ähnliche Dokumente gefordert, und auch das beginnende staatliche 7Volkszählungs-Wesen des 18. Jh.s erfasste die einzelnen Individuen nach ihrem Alter bzw. erstellte Altersstatistiken [34. 218]. So begann ein Prozess, in dem das soziale Alter (ausgedrückt in einer altersspezifischen sozialen Position) zunehmend mit dem kalendarischen Alter synchronisiert wurde. Tendenzen einer wachsenden staatlichen Reglementierung des L. jüngerer Menschen lassen sich bes. deutlich am Beispiel des Schulwesens (s. u. 3.1.2.) und der Wehrpflicht (s. u. 3.1.4.) erkennen.

3.1.2. Bildung

7Bildungs-Einrichtungen, v. a. 7Elementarschulen, in kleinerem Ausmaß auch 7Kollegien und 7Universitäten, gewannen im Lauf der Nz. zunehmende Bedeutung für die Strukturierung des L., indem sie Zäsuren setzten und das alltägliche Leben von Kindern und Jugendlichen prägten. Neben die 7Lateinschulen, die im MA von Klöstern (7Klosterschulen) oder Stadtgemeinden v. a. für die Ausbildung des Klerikernachwuchses geschaffen worden waren, traten vom 14. Jh. an in den europ. Städten auch volkssprachliche 7Schulen, die v. a. Kenntnisse des Schreibens und Rechnens vermittelten [46. 144]. Im 16. Jh. erfolgte im Zusammenhang mit 7Reformation und 7Katholischer Reform eine Ausweitung des konfessionellen Schulwesens, und es wurden besondere Schulen für junge Adelige gegründet.

Bedeutung für eine wachsende Zahl junger Menschen aus allen sozialen Gruppen gewannen Schulen ab dem 18. Jh. durch das Interesse der 7Territorialstaaten am Aufbau eines alle 7Untertanen erfassenden Schulwesens. Preußen erließ erstmals 1717 eine Verordnung, die Eltern – auch auf dem Lande – dazu verpflichtete, »ihre Kinder im Winter täglich und im Sommer ... wenigstens ein oder zweymal die Woche ... zur Schule zu schicken« (*Corpus Constitutionum Marchicarum*, I. Theil, II. Abt., No. CXXXIX, 1737–1755, S. 267), zumindest an jenen Orten, in denen eine solche vorhanden war.

In der zweiten Hälfte des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jh.s führten immer mehr Staaten eine allgemeine Schulpflicht (oder zumindest Unterrichtspflicht) ein: Preußen 1763, Österreich 1774, Sachsen 1835 [53. 404]

(⁷Schulordnung). Der tatsächliche Schulbesuch folgte allerdings nur zögernd den gesetzlichen Vorgaben. Eine Schulstatistik der Habsburgermonarchie von 1841 zeigt, dass in Ober- und Niederösterreich sowie in den böhm. Ländern mehr als 90 % der schulpflichtigen Kinder auch tatsächlich – zumindest hin und wieder – eine Schule besuchten, in Venetien und Dalmatien um die 30 %, in Galizien dagegen nur 14 % [55.249]. Zur Mitte des 19. Jh.s war die Schule wenigstens in den entwickelten Teilen Europas zu einem wesentlichen Strukturelement des L. geworden.

Parallel zur Verstaatlichung und flächendeckenden Ausbreitung des Schulwesens vollzog sich ein gravierender Wandel in der Altersstruktur der Schüler. Im späten MA und an der Wende zur Nz. trat man meist zwischen 8 und 17 Jahren in eine Schule ein und verblieb dort für eine unbestimmte Zeit, wobei alle Schüler gemeinsam unterrichtet wurden [8.238]. Im 16. Jh. setzte eine Gliederung in Klassen ein. Zunächst wurde eine bestimmte Abfolge der Lehrgegenstände und -inhalte je nach Schwierigkeitsgrad festgelegt. In den von ⁷Jesuiten geführten Schulen, die im 16. und 17. Jh. den modernsten Stand verkörperten, wurde um 1600 erstmals für den Aufstieg in eine höhere Klasse der Nachweis des erfolgreichen Absolvierens der vorhergehenden verlangt.

Eine zweite grundlegende Veränderung bestand in der zunehmenden Überwindung der Altersheterogenität der Schule insgesamt wie der einzelnen Klassen. Das preuß. Generallandschulreglement von 1763 sah – noch etwas vage – den Schulbesuch vom 5. bis etwa zum 13. oder 14. Lebensjahr vor, die österr. Gesetze des späten 18. und frühen 19. Jh.s eine sechsjährige Schulpflicht vom 6. Lebensjahr an. Im Lauf des 19. Jh.s wurde in Europa der Schulbesuch vom 6. bis zum 12. bzw. 14. Lebensjahr die Norm. Erst damit wurde die Schule zu einem grundlegenden Faktor der »Institutionalisierung« und »Chronologisierung« des L. und schulische Bildung zum wesentlichen Kennzeichen der ⁷Kindheits- und ⁷Jugendphase.

3.1.3. Religion

Große L.-Zäsuren (wie ⁷Geburt, Pubertät, ⁷Heirat und ⁷Tod) wurden von religiösen Handlungen begleitet. Diese Zeremonien setzten den Einzelnen nicht nur in Beziehung zu seiner Gottheit, sondern definierten auch die Zugehörigkeit zur jeweiligen religiösen Gemeinschaft bzw. dessen Stellung darin [42]; [11]. Sie können somit als Übergangsriten verstanden werden. Für die kath. Kirche der Nz. waren dies v.a. die ⁷Sakramente der Taufe und der ⁷Ehe sowie die Sterbesakramente. In der kath. Tradition wurden Säuglinge am Tag der Geburt oder am nächsten Tag getauft und damit in die Gemeinschaft der Christen aufgenommen. Über ihre Taufpaten wurden sie in soziale Netzwerke eingebunden

(⁷Patenschaft), und mit dem Taufnamen wurden sie dem Schutz des namensgebenden ⁷Heiligen anvertraut (⁷Namenstag) [42]. Im protest. Bereich spielte das Zeremoniell der Taufe eine geringere Rolle, während im ⁷Judentum die Beschneidung (hebr. *brit mila*) mit einem Fest verbunden war [11.5].

Auch der Übergang von der Kindheit zur Jugend war mit religiösen Zeremonien verknüpft. Für die kath. Gläubigen bildete die erste Teilnahme an der Kommunion einen wesentlichen Übergangsritus. Um 1700 gewann die »Erstkommunion« den Charakter einer feierlichen kollektiven Zeremonie, die häufig am Ostermontag stattfand [42]. Eine ähnliche Rolle spielte die *bar mitzwa* für Juden und vom 16. Jh. an die Konfirmation für Protestanten. Mit diesen Riten wurde die Aufnahme der jungen Menschen in ihre ⁷Gemeinde bestätigt, und sie gewannen volle religiöse Rechte. Im MA war das Kommunionsalter breit gestreut, wobei Theologen des HochMA das 9. bis 11. Lebensjahr empfahlen [12.19]. In der Nz. wurden in der Regel Kinder von 12 bis 14 Jahren als reif zur Kommunion angesehen, nachdem sie den ⁷Katechismus gelernt hatten. Auch im Judentum galt ein Alter von 12–13 Jahren als Eignung für die *bar mitzwa*.

Am Beispiel des Osnabrücker Landes wurde allerdings gezeigt, dass auch noch im 17. und 18. Jh. eine relativ breite Streuung des Erstkommunionsalters von etwa 12 bis 16 Jahren bestand. Im späten 18. und frühen 19. Jh. kam es zu einer Konzentration auf das 14. Lebensjahr. Die kirchlichen Behörden strebten die Verknüpfung mit dem Ende des Schulbesuchs und der Arbeitsaufnahme an: Die Erstkommunion/Konfirmation mit 14 Jahren sollte mit dem Ende der Schulpflicht zusammenfallen und vor dem Dienstantritt als ⁷Dienstbote bzw. der ⁷Lehrzeit erfolgen [61.324–334]. Darin ist eine Tendenz zur Synchronisierung der Lph. erkennbar.

Auch die religiösen Riten in Zusammenhang mit Heirat und Tod gewannen in der Nz. zunehmend geregelten und öffentlichen Charakter. Die Sterbesakramente wurden vom Priester im Beisein der Familie oder von Mitgliedern einer ⁷Bruderschaft gespendet, und die Literatur der ⁷Ars moriendi gab Anleitung für das gute Sterben. ⁷Bestattungen von Verstorbenen, die sich durch Reichtum, Macht und Status ausgezeichnet hatten, wurden mit großem Aufwand betrieben. Im Protestantismus fand allerdings, stärker als im Katholizismus, auch die Auffassung von Tod und Begräbnis als Privatsache Verbreitung [42.87–92, 110].

3.1.4. Militär

Für männliche Jugendliche und junge Erwachsene wurde der ⁷Militär-Dienst zu einer wesentlichen Zäsur. Während in spätmä. und frühnl. Städten noch sämtliche waffenfähigen ⁷Bürger (s. o. 3.1.1.) im Verteidigungs-

fall aufgerufen wurden, gingen die Monopolisierung der militärischen Gewalt durch den Staat und insbes. der Übergang zu stehenden Heeren im 17. Jh. mit einer strikteren Regulierung des Dienstalters einher. In Deutschland regelten in der zweiten Hälfte des 17. Jh.s Polizeiordnungen das Dienstalter der zu den Landmilizen eingezogenen jungen Männer, das etwa in Kurmainz zwischen 14 und 36 Jahren lag [34. 217]. In Schweden wurden ab 1630 alle körperlich geeigneten Männer zwischen 18 und 30 prinzipiell zum Militärdienst verpflichtet.

Im 18. Jh. wurde in vielen europ. Staaten ein Aushebungsverfahren eingeführt, das die gesamte männliche Jugend nach Wohnbezirken und Alter erfasste, wenn auch nicht alle tatsächlich zum Kriegsdienst eingezogen wurden (z. B. Preußen 1733, Österreich 1776). In England wurden ab 1757 die 15- bis 45-Jährigen in »Milizlisten« erfasst [50. 57]. Das revolutionäre Frankreich führte 1793 erstmals die Massenaushebung (Levée en masse) aller 18- bis 25-jährigen Männer durch, woran sich im 19. Jh. die anderen großen europ. Staaten orientierten [53. 357–359]. Die »allgemeine Wehrpflicht« bildete damit eine wesentliche Säule im männlichen L. Häufig setzte die Heirat die Absolvierung des Militärdienstes voraus, womit militärisches Dienstalter und Heiratsalter synchronisiert wurden [34. 217]. Die Verallgemeinerung des Militärdienstes war mit seiner Konzentration auf das späte Jugendalter verbunden, seine Absolvierung wurde damit zu einer der Voraussetzungen für den Übergang ins Erwachsenenalter.

3.2. Arbeit im Lebenslauf

- 3.2.1. Allgemein
- 3.2.2. Kindheit
- 3.2.3. Jugend
- 3.2.4. Erwachsenenalter
- 3.2.5. Alter

3.2.1. Allgemein

Arbeit in allen ihren Varianten – Erwerbsarbeit wie unbezahlte, meist weibliche Reproduktionsarbeit – war in der Nz. eng mit dem L. verknüpft. Dabei geht es nicht darum, ob in den einzelnen Lph. gearbeitet wurde, sondern um die Art der Arbeit und die damit zusammenhängende soziale Position. Für die Angehörigen der unteren und mittleren sozialen Schichten war Existenzsicherung ohne Arbeit nicht denkbar, und in der gesamten Gesellschaft gewann in der Nz. die Arbeitsmoral an Bedeutung. Die Art der Tätigkeit und der mit Arbeit verbundene Status allerdings wechselten im L.

3.2.2. Kindheit

Die Teilnahme an der Arbeit wurde in der Nz. von Männern und Frauen während des gesamten L. erwartet,

sobald, soweit und solange der Einzelne dazu körperlich und geistig im Stande war, wenn auch die frühen Ph. der Kindheit und die späten Ph. des hohen Alters Freiräume boten. Kinder übten in der agrarischen und gewerblichen Familienwirtschaft Tätigkeiten aus, die dem Bedarf des Haushalts und ihren altersgemäßen Fähigkeiten entsprachen. Das Hüten des Viehs, Überbringen von Nachrichten, Austragen von Waren oder Mitarbeiten in der hausindustriellen Produktion werden in nzl. Quellen regelmäßig genannt. Kleine Mädchen waren darüber hinaus für die Betreuung ihrer jüngeren Geschwister zuständig. Derartige Tätigkeiten wurden nicht nur in der Familie ausgeübt, sondern auch als Erwerbsarbeit für Fremde. Der Boten- oder Laufjunge (engl. *errand boy*), den man kurzfristig mieten konnte, war ein vertrauter Anblick in den Straßen der größeren europ. Städte.

In den ökonomischen Theorien des 17. und 18. Jh.s wurde die Erwerbsarbeit auch kleiner Kinder sehr positiv bewertet. Für die Knaben und Mädchen der unteren Schichten wurde durch Gewöhnung an regelmäßige und harte Arbeit Disziplinierung und Erziehung zum Fleiß erwartet, die sie später vor Müßiggang und Armut schützen würden (Kinderarbeit). In den frühen Ph. der Industrialisierung spielte die Fabrikarbeit von Kindern zwar nicht in allen, aber doch in einigen Branchen, v. a. in der Textilindustrie und im Montanwesen, eine große Rolle. 1816 waren in der engl. Baumwoll-Industrie 20% der Beschäftigten unter 13 Jahre alt, in einzelnen Fabriken sogar die Mehrheit [51. 232]. Kinder wurden beschäftigt, weil sie billiger und leichter der Fabrikdisziplin zu unterwerfen waren als Erwachsene; umgekehrt leisteten sie einen wichtigen Beitrag zum Haushaltseinkommen der ärmeren Arbeiterfamilien.

Vom 16. Jh. an entwickelte sich in Europa aber auch ein differenzierterer Diskurs über die der Kindheit adäquaten Tätigkeiten. Neben die Selbstverständlichkeit der Arbeit trat die Spannung zwischen freiem Spiel und zielgerichteter Erziehung. In den Niederlanden des 17. Jh.s wurden spielende Kinder zu einem der bevorzugten Themen bildlicher Darstellungen (vgl. Kindheit, mit Abb.), wenn diese auch ambivalente Botschaften vermittelten: von der legitimen Freude am Spiel und dem damit verbundenen spontanen Lernen bis zur Kritik an Ungezügeltheit und Ungehorsam [60. 497–516]. Im 18. Jh. setzte sich in den Oberschichten die Pädagogisierung der Kindheit durch (Pädagogik), die mit der Einführung des Pflichtschulwesens vom späten 18. Jh. an (s. o. 2.1.3.) die gesamte Gesellschaft erfasste. Wenngleich die (Erwerbs-)Arbeit von Kindern bis ins 20. Jh. – und weltweit bis heute – keineswegs verschwunden ist, wurde diese Lph. in Europa im Lauf des 19. Jh.s doch konzeptionell und immer stärker auch in der Realität von der Arbeit getrennt bzw. befreit.

3.2.3. Jugend

Im Unterschied dazu blieb die Ph. der \uparrow Jugend – abgesehen von der sehr kleinen Minderheit, die eine höhere Schulbildung genoss – in der gesamten Nz. von Erwerbsarbeit geprägt. Damit bildete sich vom späten 18. Jh. an eine Zäsur zwischen zumindest teilweise arbeitsfreier Kindheit und erwerbstätiger Jugend aus. Eine Dissoziation von Jugend und Arbeit setzte in Europa erst in der zweiten Hälfte des 20. Jh.s ein. Auch in der Frühen Nz. unterschieden sich die Arbeitstätigkeiten und -verhältnisse von Kindern und Jugendlichen. Kinderarbeit war – mit Ausnahme der frühindustriellen Fabriken – Mitarbeit in der elterlichen Hauswirtschaft oder Gelegenheitsarbeit. Bei Jugendlichen spielte dagegen der »Dienst im fremden Haus« eine wesentliche Rolle [46. 125–142]. Für Lehrlinge (\uparrow Lehrzeit), städtische \uparrow Dienstboten oder landwirtschaftliche \uparrow Knechte und \uparrow Mägde bedeutete dies das Verlassen ihrer Familie und häufig des bisherigen Wohnorts, den Übertritt in den \uparrow Haushalt des Arbeitgebers und die Aufnahme eines längerfristigen, meist vertraglich geregelten Arbeitsverhältnisses. Das dafür erforderliche Alter war fließend und schloss gelegentlich sogar 7- bis 9-Jährige ein, in der Regel lag es aber zwischen dem 12. und dem 14. Lebensjahr [17]. Mit der Durchsetzung der Schulpflicht im 19. Jh. gewann diese Altersgrenze zusätzliche Verbindlichkeit (s. o. 3.1.2.).

Das Ende derartiger hausrechtlich geprägter Arbeitsverhältnisse war altersmäßig wesentlich weniger normiert. V.a. in Regionen mit hohem \uparrow Heiratsalter konnten sie sich für beide Geschlechter bis in die späten Zwanziger oder darüber hinaus erstrecken. In dieser relativ langen Lph. fanden aber Veränderungen statt: Je älter die Jugendlichen waren, desto stärker trat der Aspekt der Ausbildung gegenüber dem der Erwerbsarbeit zurück und desto höher wurde ihre Mobilität. Typisch dafür war im mitteleurop. \uparrow Handwerk der Übergang vom Lehrling zum wandernden \uparrow Gesellen.

Der Typus des *life-cycle-service*, wie diese spezifische jugendliche Arbeitsform genannt wird, war v.a. in Nordwest- und Mitteleuropa verbreitet. Während er in England in der Frühen Nz. vorherrschte und im 19. Jh. stark zurückging, erreichte er in Mitteleuropa sowohl im städtischen Handwerk wie auch in der \uparrow Landwirtschaft erst zur Mitte des 19. Jh.s seinen Höhepunkt [25. 61–82]. In Süd- und Osteuropa war – in Zusammenhang mit komplexen \uparrow Familien-Formen und entsprechenden \uparrow Heiratsmustern – die Arbeit von Jugendlichen zumindest auf dem Land in der Regel in die elterliche Familienwirtschaft eingebunden.

3.2.4. Erwachsenenalter

Diese Unterschiede waren auch für den Übergang von der Jugend in das Erwachsenenalter konstitutiv. Wo das europ. \uparrow Heiratsmuster vorherrschte, war die \uparrow Heirat

mit der Gründung eines eigenen \uparrow Haushalts oder mit der Übernahme der zentralen Positionen in einem bestehenden Haushalt verknüpft (\uparrow Hausvater; \uparrow Hausmutter). Beide Ereignisse zusammen bildeten die weitreichendste Zäsur im L., die wiederum eng mit der sozialen Position in der Arbeitswelt zusammenhing. Für Männer bedeutete sie sowohl im ländlich-bäuerlichen Bereich wie auch im städtischen \uparrow Gewerbe den Übergang von unselbständiger bzw. \uparrow Lohnarbeit zu selbständiger Arbeit, sei es als \uparrow Bauer, sei es als Handwerks- \uparrow Meister. Lebenslange Lohnarbeit, bei der die Heirat nicht mit einem Wechsel des sozialökonomischen Status verbunden war, gewann schon in der Frühen Nz. in einigen ökonomisch fortgeschrittenen europ. Regionen (wie z. B. England) und in manchen Erwerbszweigen an Verbreitung, z. B. im \uparrow Baugewerbe und im \uparrow Textilgewerbe. Auf dem Kontinent und v.a. in Mitteleuropa blieb allerdings die Verknüpfung von Heirat, \uparrow Familien-Gründung und wirtschaftlicher Selbständigkeit bis ins 19. Jh. erhalten [25. 130–153].

Dies trifft z.T. auch für Frauen zu, soweit sie als Mitbesitzende und Teil des »Arbeitspaares« gemeinsam mit ihrem Mann in der Familienwirtschaft tätig waren und ihr vorstanden. Volle wirtschaftliche Selbständigkeit erreichten sie aber oft erst als Witwen, wenn sie Hof oder Werkstatt allein leiteten (\uparrow Witwen-/Witwenschaft). Mit der Durchsetzung der bürgerlichen Familienideologie (in den oberen Schichten vom 18. Jh. an und im 19. Jh. in immer mehr sozialen Gruppen) wurde dagegen von Frauen bei der Heirat der Rückzug aus der Erwerbstätigkeit erwartet. Mit dem Modell von *male breadwinner* und *female housekeeper* wurde dieser Rückzug zur Norm. Den gesamten L. übergreifende Erwerbstätigkeit erforderte nun von Frauen den Ledigenstand [40. 279–292].

Der weitere L. erwachsener Männer, die mit 25–30 Jahren geheiratet und wirtschaftliche Selbständigkeit erlangt hatten, lässt einen strukturellen Zyklus erkennen. Bis etwa zum 50. Lebensjahr scheint sozialer und wirtschaftlicher Aufstieg der vorherrschende Trend gewesen zu sein. Studien über den Wandel des \uparrow Reichtums in \uparrow ländlichen Gesellschaften der Nz. weisen auf eine Akkumulation von Grund und Boden sowie des gesamten Besitzes hin, die in der Altersgruppe von 45–54 Jahren ihren Höhepunkt erreichte [59. 256–258]. Dies beruhte auf einer Intensivierung der wirtschaftlichen Aktivitäten, aber auch auf Erbschaften.

Im städtischen Gewerbe variierte die Zahl der Arbeitskräfte mit dem Alter der Gewerbetreibenden. In Turin waren zu Beginn des 18. Jh.s »Lehrlinge und Gesellen zahlreicher in Haushalten, deren Vorstand ein reifes Alter hatte, bes. aber in der Altersgruppe von 40–49« [14. 114]. In den angesehensten Londoner \uparrow Zünften des 16. und 17. Jh.s, den *livery guilds*, herrschte eine ausgeprägte soziale Hierarchie, die zumindest teilweise

mit dem Alter der 7Meister und zugleich mit der Dauer ihrer Zugehörigkeit zur Zunft zusammenhing. Der Aufstieg in die Zunftelite (*liverymen*) und weiter in das Führungsgremium (*assistants*) setzte eine bestimmte Anzahl von Mitgliedsjahren voraus, und in die höchsten Ämter des *master* oder *warden* wurde man meist mit Mitte 50 gewählt [52. 217, 359, 365, 376].

Zwischen etwa 55 und 60 Jahren setzte in der Regel ein Wendepunkt ein, ab dem wirtschaftliche Aktivitäten, Reichtum und Status wieder abnahmen. Dies hängt z. T., v. a. bei den kleineren Selbständigen, mit einer Abnahme der eigenen körperlichen Leistungskraft zusammen, hauptsächlich aber mit dem 7Generationentransfer des Familienvermögens. Wenn Söhne und Töchter heirateten, erhielten sie einen Teil des ihnen zustehenden Erbes *prae mortem* («vor dem Tod»), um darauf die eigene wirtschaftliche Selbständigkeit aufbauen zu können.

In bäuerlichen Gesellschaften mit Realteilung (7Erbpraxis, ländliche) lässt sich dieser Zyklus der Besitzübertragung deutlich beobachten [59. 258]. In Gebieten mit Anerbenrecht fand die Hofübergabe an die nachfolgende 7Generation am häufigsten zwischen dem 50. und dem 65. Lebensjahr statt [26. 72]. Eine Studie über die Veränderungen von Einkommen und Landbesitz im L. in Norwegen von 1664 bis 1930 zeigt für alle Perioden einen überraschend ähnlichen Verlauf, nämlich »ein parabolisches Muster, mit einem zunehmenden Wohlstand von etwa dem 20. Lebensjahr an bis zu einem Höhepunkt um 50, dem eine zumindest merkliche Wendung nach unten bei den Älteren folgt« [64. 445]. Ähnliches trifft auch für den gewerblichen und kaufmännischen Bereich der Städte zu (vgl. Abb. 3). Im hohen Alter konnten Handwerksmeister gezwungen sein, ihr Gewerbe aufzugeben und wieder »gesellenweis« zu arbeiten.

Die Lohn- und Einkommensentwicklung lebenslanger Lohnarbeiter wurde erst für die Fabrikarbeiterschaft

des späten 19. Jh.s systematisch erhoben. Sie zeigt ebenfalls ein zyklisches Bild, in dem meist schon ab dem 40. Lebensjahr ein deutlicher Rückgang der Löhne erkennbar ist [62. 187]. Allerdings wechselten viele Arbeiter in diesem Alter wieder in landwirtschaftliche Tätigkeiten, von denen sie ursprünglich in die Industrie gekommen waren [25. 145]. Für die Frühe Nz. kann man eine ähnliche Entwicklung vermuten.

3.2.5. Alter

Im 7hohen Alter gewann das Verhältnis von L. und Arbeit zusätzlich an Dynamik. In allen Epochen vor der Moderne scheint es die Regel gewesen zu sein, bis ans Lebensende zu arbeiten, wenn dies die Kräfte zuließen. Auch in der Nz. war es üblich (in manchen sozialen Gruppen bes. ausgeprägt), Tätigkeit oder Beruf so lange wie möglich fortzusetzen (vgl. 7Hohes Alter 5.2.). In der Frühen Nz. gewann aber auch das Konzept des Rückzugs aus sozialen Positionen oder beruflichen Verpflichtungen an Verbreitung, am frühesten in der engl. Oberschicht, wo man vom 17. Jh. an von *retirement* sprach. Der dt. Ausdruck 7Ruhestand wurde im 18. Jh. noch im Sinne des Ruhens von (v. a. militärischen) Feindseligkeiten gebraucht [1], erst im 19. Jh. setzte er sich als Gegenbegriff zur Arbeit durch [5]. Im 17. und 18. Jh. bedeutete der »Rückzug« einen Wandel der sozialen Position, aber in der Regel nicht das Ende der Arbeitstätigkeit. John Locke etwa ging 1691 mit 58 Jahren in den »Ruhestand« (in seinen eigenen Worten: *retired*), d. h. er zog sich in sein Landhaus in Essex zurück, war aber auch danach jährlich rund 100 Tage – nämlich die wärmsten – in seiner Londoner Kanzlei aktiv [41. 177].

7Bauern im 7Ausgedinge arbeiteten auch weiterhin auf ihrem ehemaligen 7Hof mit oder bewirtschafteten selbständig ein kleineres Stück Land. Lohnabhängige waren im Alter oft zum Wechsel in die marginalen

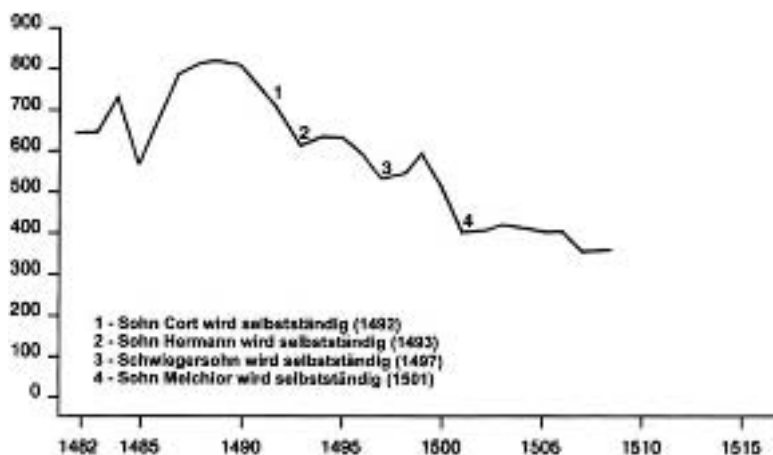


Abb. 3: Wandel des Besitzes im Lebenslauf (Neuzeichnung nach [58. 433]). Das Schaubild zeigt die Entwicklung des Reichtums der Handwerker- und Kaufleute-Familie Godeludeken aus Höxter in Niedersachsen zwischen 1482 und 1520 (als Indikator für das Vermögen wurde die Steuerleistung in Schilling benutzt). Mit dem Selbständigwerden seiner Söhne und Schwigersöhne verminderte sich das Vermögen des Hausvaters Schritt für Schritt.

Berufe eines Totengräbers oder Torwächters gezwungen. Für sie galt das Alter seit dem späten MA als Krisenzeit, die von ↑Armut bedroht war und den Empfang von Almosen oder das Betteln legitimierte (↑Altersarmut).

Eine Entlastung bzw. Befreiung des Alters von der Arbeitsverpflichtung findet sich seit dem MA in vielen Zusammenhängen, z.B. in Regeln von Mönchsorden, oder in der Welle von Arbeitsgesetzen um 1350 (z.B. Frankreich, England, Aragon), in denen eine Arbeitspflicht für alle gesunden Menschen festgeschrieben wurde, aber nur bis zum 60. Lebensjahr; über 60-Jährigen wurde auch das Betteln gestattet. Als allgemeines Prinzip trat die Entpflichtung von Arbeit in Kombination mit materieller Versorgung ab einem bestimmten Alter, ohne von Schwäche oder Gebrechlichkeit erzwungen zu sein, erst in den staatlichen Beamtenpensionssystemen in Erscheinung, die im späten 18. und frühen 19. Jh. in mehreren europ. Ländern eingeführt wurden (↑Pension) [24.40–44]. Diese Maßnahmen betrafen zunächst nur eine kleine Minderheit, aber sie leiteten jene Entwicklung ein, die im 20. Jh. das Regelpensionsalter zur eigentlichen Alterszäsur und den Ruhestand zum wichtigsten sozialen Merkmal des Alters machten.

3.3. Lebenslauf und Familie

3.3.1. Allgemein

3.3.2. Familienstand und Haushaltsstellung

3.3.3. Familienzyklus und Verwandtschaftsnetzwerke

3.3.1. Allgemein

In der europ. Nz. spielte die ↑Familie eine entscheidende Rolle für die soziale Platzierung der einzelnen Menschen. Auch wenn das Konzept des L. vom Individuum ausgeht, sind viele seiner Dimensionen mit der Familie verknüpft. Die histor. Familienforschung hat seit den 1960er Jahren anstelle einer statischen Sicht auf Familienstrukturen dynamische Perspektiven entwickelt und neben den großen Zäsuren – wie ↑Heirat und ↑Haushalts-Gründung – auch kontinuierliche Veränderungen in den Blick genommen. Dabei geht es weniger um die L. einzelner Individuen als vielmehr um statistische Analysen der Strukturen des L.

3.3.2. Familienstand und Haushaltsstellung

Zu diesen Strukturen gehört der Wandel des Familienstandes und der Haushaltsposition. Das hohe ↑Heiratsalter und die große Zahl zeitlebens ↑Lediger (in vielen frühnl. Gesellschaften mehr als 10% der ↑Bevölkerung) führten dazu, dass der Anteil der verheirateten Erwachsenen mit zunehmendem Alter nur langsam anstieg. Eine Zusammenstellung von städtischen Populationen aus Mittel- und Südeuropa von 1637 bis 1774 zeigt, dass bei den Frauen der Anteil der Verheirateten

zwischen 30 und 50 Jahren mit rund zwei Dritteln am höchsten lag, bei den Männern zwischen 40 und 60 bei drei Vierteln [23.100]. Diese niedrig erscheinenden Quoten hängen nicht nur mit der großen Zahl Lediger zusammen, sondern v.a. mit der hohen ↑Mortalität, die zu einer niedrigen durchschnittlichen Ehedauer führte. Unter den Frauen über 60 gab es mehr Witwen als Verheiratete. Bei den älteren Männern lag der Anteil der Verwitweten niedriger, weil sie auf dem Heiratsmarkt bessere Chancen hatten, eine neue Frau zu finden. Der gemeinsame und synchrone L. eines Ehepaares wurde durch den Tod eines Partners unterbrochen bzw. durch Ketten von ↑Wiederverheiratungen ersetzt, die z.T. zu großen Altersabständen führten.

Auch die Stellung im Haushalt variierte im L. stark. Das System des *life-cycle-service* (s.o. 3.2.3.) und die hohe ↑Mobilität der Jugendlichen und jungen Erwachsenen führten dazu, dass das Wohnen im eigenen Haus oder in einer eigenen Wohnung für jüngere Menschen die Ausnahme war. Daten für Mittel- und Südeuropa zeigen, dass vom 17. bis zum 19. Jh. rund die Hälfte der 20- bis 29-jährigen Männer und Frauen bei ihrem Arbeitgeber oder als Untermieter bzw. Schlafgänger lebte. In manchen Metropolen, z.B. in Vorstädten Wiens zur Mitte des 19. Jh.s, waren es bis zu zwei Drittel [25.62–64]. Für verheiratete Paare war die Führung eines eigenen ↑Haushalts die Regel, doch für Verwitwete gewann das Mitwohnen in den Haushalten Fremder oder Verwandter wieder steigende Bedeutung – auf dem Land weit mehr als in den Städten mit ihrem differenzierten Wohnangebot, und für Frauen viel mehr als für Männer.

3.3.3. Familienzyklus und Verwandtschaftsnetzwerke

Untersucht wurde auch, wie sich Größe und Zusammensetzung von Familien und Haushalten entlang der L. ihrer verschiedenen Angehörigen veränderten, und in welchen sozialen Netzwerken die Menschen unterschiedlichen Alters lebten. Ab den 1950er Jahren wurde der ↑Familienzyklus (engl. *family cycle*, *family life cycle*) zum Thema der Forschung, und ab den 1970er Jahren auch der Haushaltszyklus [31.66–88]. Die Familiengröße eines jungen verheirateten Paares stieg an, sobald Kinder geboren wurden und das Säuglingsalter überlebten. Das System des *life-cycle-service*, in dem Kinder mit 12 oder 14 Jahren ihr Elternhaus verließen, setzte der Familiengröße allerdings Grenzen. Da auch die eheliche Fruchtbarkeit (↑Fertilität) schon in den Dreißigern zurückging und zu Anfang der Vierziger zu ihrem Ende kam, begann die Zahl der mit ihren ↑Eltern lebenden Kinder wieder zu schrumpfen.

Die Zyklen von Haushalten dagegen zeigen eine höhere Stabilität in der Zahl, aber eine größere Variabilität in der Zusammensetzung ihrer Mitglieder. Wo eine bäuerliche Familienwirtschaft eine bestimmte An-

zahl ständig anwesender Arbeitskräfte erforderte, wurden (noch) nicht vorhandene oder bereits weggegangene Kinder durch 7Gesinde ersetzt [46.126 f.]. Das Zusammenleben mehrerer 7Generationen und Verwandter variierte im nzl. Europa stark, in Abhängigkeit von den vorherrschenden Familienformen und Heiratsmustern. Wo komplexe Familien verbreitet waren, wie in Ost- und Südosteuropa, lässt sich ein kontinuierliches Zusammenleben von drei bis vier Generationen beobachten. In Mitteleurop. 7ländlichen Gesellschaften, die von Familienwirtschaft und Anerbenrecht geprägt waren, finden sich Drei-Generationen-Familien nur in bestimmten Ph. des Familienzyklus, etwa wenn ein älteres Paar den 7Hof übergeben hatte, aber noch mit seinen Nachfolgern, in der Regel im Ausgedinge, mitlebte. Wo 7Kernfamilien-Haushalte überwogen – am intensivsten erforscht in England – waren Mehrgenerationenfamilien die Ausnahme [31.66 f.].

In der frühen Industriearbeiterschaft überlagerten sich individuelle L. und Familienzyklen zu *life cycles of poverty*: Die Menschen litten besondere Not in der Kindheit, wenn sie mit vielen Geschwistern zu teilen hatten; zwischen 30 und 40, wenn eigene kleine Kinder zu versorgen waren; und im hohen Alter. Knapp über der Armutsgrenze lebten dagegen junge Paare noch ohne Kinder und Ältere, deren Kinder mitverdienten und den Haushalt noch nicht verlassen hatten [43].

Die Existenz verwandtschaftlicher Netzwerke war über das Zusammenleben im Haushalt hinaus eine wichtige soziale Ressource. Die hohe 7Mortalität in den nzl. Gesellschaften führte zu einer ständigen Veränderung der potentiellen 7Verwandtschafts-Netze. Für einen jungen Erwachsenen ging die Wahrscheinlichkeit, lebende Eltern zu haben, zwischen dem 30. und dem 35. Lebensjahr rapide zurück. Von der Mitte der Vierziger an sank auch die Zahl der lebenden Geschwister. Die Wahrscheinlichkeit erwachsener Kinder stieg dagegen bis etwa zum 60. Lebensjahr kontinuierlich an [65.654]. Noch stärker galt dies für die Gesamtheit der Nachkommen, also einschließlich der Enkel. Im England des 17. Jh.s konnte eine 55-jährige Frau mit insgesamt knapp über 6, eine 90-Jährige schon mit 8,5 Nachkommen rechnen. Die Zahl der leiblichen Kinder und eigenen Geschwister ging dagegen zurück [41.165]. Individuelle L. waren in der Nz. Teile eines sich dynamisch und ständig verändernden Beziehungsgeflechts von Familien, Haushalten und Verwandtschaftsnetzwerken.

→ Alterstreppe (mit Abb.); Generationen; Hohes Alter; Jugend; Kindheit; Lebenserwartung; Tod

Quellen:

[1] Art. Alter, in: ZEDLER 1, 1732, 1550–1557 [2] Art. Leben, in: ZEDLER 16, 1737, 1261–1267 [3] Art. Lebens-Beschreibung, in: ZEDLER 16, 1737, 1276–1277 [4] Art. Lebens-Ziel, in: ZEDLER 16,

1737, 1281 [5] Art. Lebenslauf, in: GRIMM, DWB 12, 1854, 447 [6] Die Welt der Encyclopédie, ausgewählt und hrsg. von A. Selg und R. Wieland, 2001 [7] M. DE MONTAIGNE, Von der Kunst, das Leben zu lieben, übers. und hrsg. von H. Stilett, 2005 (franz. Orig. 1580).

Sekundärliteratur:

[8] PH. ARIÈS, Geschichte der Kindheit, 1987 (franz. 1960) [9] B. BASTL, Lebensalter/Nz., in: P. DINZELBACHER (Hrsg.), Europ. Mentalitätsgeschichte, 1993, 222–230 [10] J. BELOCH, Die Bevölkerungsgeschichte Italiens, 3 Bde., 1939–1961 [11] P. BRADSHAW et al. (Hrsg.), Life Cycles in Jewish and Christian Worship, 1996 [12] K. BÜCHER, Die Bevölkerung von Frankfurt am Main im XIV. und XV. Jh., 1886 [13] J. A. BURROW, The Ages of Man. A Study in Medieval Writing and Thought, 1986 [14] S. CERUTTI, Group Strategies and Trade Strategies. The Turin Tailors' Guild in the Late 17th and Early 18th Centuries, in: S. WOOLF (Hrsg.), Domestic Strategies, 1991, 98–132 [15] E. CHVOJKA, Der »Durchgang durch die Welt«. Ein Leitbild zu Lebenslauf und Generationalität aus dem norddt.-dänischen Raum des 18. Jh.s, in: M. RHEINHEIMER (Hrsg.), Der Durchgang durch die Welt, 2001, 81–101 [16] TH. R. COLE, The Journey of Life. A Cultural History of Aging in America, 1992 [17] S. COOPER, Service to Servitude? The Decline and Demise of Life-Cycle Service in England, in: History of the Family 10, 2005, 367–386 [18] N. Z. DAVIS, Lebensgänge, 1998 [19] G. DRESSEL, Historische Anthropologie. Eine Einführung, 1996 [20] E. T. DUGAN, The Funeral Sermon as a Key to Familial Values in Early Modern Nördlingen, in: Sixteenth Century Journal 20/4, 1989, 631–644 [21] TH. DUVE, Die Bedeutung des Lebensalters im frühnlz. Recht, in: A. BRENDECKE et al. (Hrsg.), Die Autorität der Zeit in der Frühen Nz., 2007, 93–118 [22] H. CH. EHALT, Über den Wandel des Terminus der Geschlechtsreife in Europa und dessen Ursachen, in: Saeculum 36, 1985, 201–253 [23] J. EHMER, Zur Stellung alter Menschen in Haushalt und Familie, in: H. KONRAD (Hrsg.), Der alte Mensch in der Geschichte, 1982, 62–106 [24] J. EHMER, Sozialgeschichte des Alters, 1990 [25] J. EHMER, Soziale Traditionen in Zeiten des Wandels, 1994 [26] J. EHMER, The Life Stairs, in: T. K. HAREVEN (Hrsg.), Aging and Generational Relations over the Life Course, 1996, 53–74 [27] E. H. ERIKSON, Der vollständige Lebenszyklus, 1988 [28] S. FERINO-PAGDEN (Hrsg.), Der späte Tizian und die Sinnlichkeit der Malerei (Ausst.kat.), 2007 [29] S. FERINO-PAGDEN / G. NEPI SCIRÉ, Giorgione. Mythos und Enigma, 2004 [30] A. VAN GENNEP, Übergangsriten, übers. von A. Schomburg, 1999 (franz. Orig. 1909) [31] A. GESTRICH, Geschichte der Familie im 19. und 20. Jh., 1999 [32] G. GÖCKENJAN, Das Alter würdigen, 2000 [33] T. K. HAREVEN (Hrsg.), Transitions. The Family and the Life Course in Historical Perspective, 1978 [34] K. HÄRTER, Zeitordnungen und »Zeitverbrechen«. Reglementierung, Disziplinierung und Fragmentierung von Zeit in der frühnlz. Policeygesetzgebung, in: A. BRENDECKE et al. (Hrsg.), Die Autorität der Zeit in der Frühen Nz., 2007, 187–232 [35] K. HAZELZAT, Het leven in weinig woorden: Westfriese tradities rond de levenstrap, 1994 [36] A. E. IMHOF, Die verlorenen Welten. Alltagsbewältigung durch unsere Vorfahren, 1984 [37] P. JOERISSEN, Die Lebensalter der Menschen. Bildprogramm und Bildform im Jahrhundert der Reformation, in: P. JOERISSEN (Hrsg.), Die Lebenstreppe. Bilder der menschlichen Lebensalter (Ausst.kat.), 1983, 39–60 [38] M. KOHLI, Die Institutionalisierung des Lebenslaufs, in: Kölner Zsch. für Soziologie und Sozialpsychologie 1, 1985, 1–29 [39] J. KOK, Revealing Family Strategies Using Life Course Analysis, in: Economic and Social History in the Netherlands 6, 1994, 109–127 [40] B. KUHN, Familienstand ledig. Ehelose Frauen und Männer im Bürgertum (1850–1914), 2000 [41] P. LASLETT, Das dritte Alter. Historische Soziologie des Alterns, 1995

- [42] F. LEBRUN, Reformation und Gegenreformation. Gemeinschaftsandacht und private Frömmigkeit, in: PH. ARIÈS / G. DUBY (Hrsg.), *Geschichte des privaten Lebens*, Bd. 3: Von der Renaissance zur Aufklärung, 1991, 75–113 (franz. 1986)
- [43] M. VAN LEEUWEN, Histories of Risk and Welfare in Europe during the 18th and 19th Centuries, in: O.P. GRELL et al. (Hrsg.), *Health Care and Poor Relief in 18th and 19th Century Northern Europe*, 2006, 32–66
- [44] K.U. MAYER / U. SCHÖPFLIN, The State and the Life Course, in: *Annual Review of Sociology* 15, 1989, 187–209
- [45] G. MINOIS, *Histoire de la vieillesse en occident de l'Antiquité à la Renaissance*, 1987
- [46] M. MITTERAUER, *Sozialgeschichte der Jugend*, 1986
- [47] G.W. MÜLLER (Hrsg.), *Geschlechtsreife und Legitimation zur Zeugung*, 1985
- [48] A. NITSCHKE, Fragestellungen zur Historischen Anthropologie. Erläutert an Untersuchungen zur Geschichte der Kindheit und Jugend, in: H. SÜSSMUTH (Hrsg.), *Historische Anthropologie. Der Mensch in der Geschichte*, 1994, 32–42
- [49] S. OGILVIE, A Bitter Living. Women, Markets, and Social Capital in Early Modern Germany, 2003
- [50] S.R. OTTAWAY, *The Decline of Life. Old Age in Eighteenth-Century England*, 2004
- [51] M. PAPATHANASSIOU, Approaches to the History of Child Labour in Europe, in: *Jb. für Wirtschaftsgeschichte*, Bd. 2, 2007, 231–242
- [52] S. RAPPAPORT, *World within Worlds. Structures of Life in 16th-Century London*, 1989
- [53] W. REINHARD, *Geschichte der Staatsgewalt*, 1999
- [54] M. RHEINHEIMER, Lebenslauf, Generationen und Identität als Herausforderung der Geschichte, in: M. RHEINHEIMER (Hrsg.), *Der Durchgang durch die Welt. Lebenslauf, Generationen und Identität in der Nz.*, 2001, 7–20
- [55] H. RUMPLER, Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie, 1997
- [56] S. RUPPERT, Alter im Recht, in: *Rechtsgeschichte* 9, 2006, 138–147
- [57] S. RUPPERT, Wie das Recht unser Alter bestimmt, in: *Forschung Frankfurt* 2, 2007, 59–61
- [58] H. RÜTHING, Höxter um 1500, 1986
- [59] D. SABEAN, Property, Production, and Family in Neckarhausen, 1700–1800, 1990
- [60] S. SCHAMA, *The Embarrassment of Riches*, 1987
- [61] J. SCHLUMBOHM, Lebensläufe, Familien, Höfe, 1994
- [62] H. SCHOMERUS, The Family Life-Cycle. A Study of Factory Workers in 19th-Century Württemberg, in: R.J. EVANS / W.R. LEE (Hrsg.), *The German Family*, 1981, 175–193
- [63] E. SEARS, *The Ages of Man. Medieval Interpretations of the Life Cycle*, 1990
- [64] L. SOLTOW, The Life Cycle of Ownership in Norway, 1664–1930, in: *Journal of European Economic History* 18, 1990, 433–446
- [65] CH. WETHERELL et al., Social Networks, Kinship, and Community in Eastern Europe, in: *Journal of Interdisciplinary History* 4, 1994, 639–663.

Josef Ehmer

Lebensmittel

s. Brot; Ernährung; Fettkonsum; Fischerei; Fleischkonsum; Gemüse; Milch; Obst

Lebensmittelkonservierung

1. Allgemein
2. Methoden

1. Allgemein

Das Haltbarmachen von Nahrungsmitteln zählte schon vor der Nz. zu den fundamentalen Maßnahmen, um die Ernährung breiter Teile der Bevölkerung zu sichern. Nicht nur Unwägbarkeiten bei den Ernte-

Erträgen (vgl. Hungerkrisen und -revolten), sondern auch die jahreszeitliche Gebundenheit verlangten Vorratshaltung. Angesichts der geringen Entwicklung des Fernhandels mit Lebensmitteln waren die Menschen in MA und Nz. darauf angewiesen, einen erheblichen Anteil ihrer Nahrung zu konservieren, um auch in den Wintermonaten darüber zu verfügen. Entsprechend hoch war der konservierte Anteil in der alltäglichen Kost wie im Nahrungsmittelhandel. So gelangten in bäuerlichen wie städtischen Haushalten konservierte Fleischprodukte insbes. in den Frühjahrs- und Frühsommermonaten auf die Teller, denn die Schlachtzeiten für Schweine, Rinder, Schafe und Geflügel – und damit auch die Hochzeit des Frischfleischverzehr – begannen im Spätsommer, mit einem Schwerpunkt in den Herbst- und Wintermonaten [5] (Fleischkonsum).

In den Genuss frischer Meeresfische kamen hingegen lediglich die Menschen in den Küstenregionen (Fischerei). Der schon im MA internationale Handel mit Meeresfischen erforderte aufgrund von deren hoher Verderblichkeit die Konservierung entweder auf See oder an Land. So gelangte das Gros der Meeresfische im Binnenland bis weit in die Nz. in konservierter Form in die Küchen und Keller: Heringe wurden überwiegend eingesalzen in Tonnen verhandelt, aber auch geräuchert bzw. getrocknet [2]. Aufgrund seines relativ geringen Preises zählte konservierter Meeresfisch v.a. in den einfacheren städtischen Haushalten bis weit ins 18. Jh. zu den geläufigsten Nahrungsmitteln an den zahlreichen Fasten- und Abstinenztagen (Armenspeise) [3. 28–31].

2. Methoden

Vor der Erfindung der Gefriertechnik im 19. Jh. kannte man im Wesentlichen die folgenden, häufig auch kombinierten Techniken der L. Die Kühlung von Nahrungsmitteln mit Eis (Eiskeller) und das Trocknen von Fleisch, Fisch, Obst und Gemüse im Freien [6] waren von klimatischen Rahmenbedingungen abhängig. Davon unabhängig waren die Konservierung von Fleisch und Fisch durch Einreiben mit Salz oder durch Einlegen in eine Salzlake (trockenes bzw. nasses Pökeln) europaweit verbreitet; Salz diente auch zur Konservierung von Butter, die so zu einem überregional verhandelten Gut werden konnte [7] (während man in Süddeutschland die Butter durch Erhitzen konservierte). Ebenfalls weit verbreitet war das Trocknen von Fleisch und Fisch, aber auch von Gemüse (z.B. Hülsenfrüchten) und Obst in Gebäuden; der Entzug von Wasser nahm Bakterien und anderen Fäulnisserregern die Grundlage. Getrocknete Südfrüchte, wie Rosinen und die insbes. in der vorösterlichen Fastenzeit beliebten Feigen, gelangten über den Handel schon seit dem SpätMA bis in den Norden Europas [5].